



Volkswirtschaftsdirektion

Entlastungsgesetz (EntIG) des Kantons Zürich

Prüfung des geltenden Rechts

Regulierungsfolgeabschätzung (RFA)

Optimierung RFA

Weitere Massnahmen

Rückblick

Ausblick

Volkswirtschaftsdirektion

Entlastungsgesetz (EntIG) des Kantons Zürich

- 2006 Einreichung „KMU-Entlastungsinitiative“ durch KGV
- Erarbeitung Gegenvorschlag, 2009 durch Kantonsrat beschlossen
- Initiative wurde anschliessend zurückgezogen

Diapositive 1

SB1

Sandra Bachmann; 24.10.2016

Entlastungsgesetz (EntIG) des Kantons Zürich

- Inkraftsetzung per 1.1.2011 (zusammen mit zugehöriger Verordnung)
- Allgemeine Verpflichtungen im Sinne der administrativen Entlastung (Auszug)

Der Kanton sorgt namentlich dafür, dass

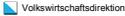
- die Zahl der anzusprechenden Behörden oder Verwaltungsstellen tief ist,
- für den Verkehr mit Behörden und Verwaltung elektronische Mittel zur Verfügung stehen,
- die Formulare einheitlich und einfach ausgestaltet werden,
- die von den Behörden und Verwaltungsstellen benötigten Daten möglichst einheitlich definiert werden,
- einmal erhobene Daten mit Zustimmung der Unternehmen auch weiteren Behörden oder Verwaltungsstellen, die sie benötigen, zur Verfügung stehen.

Entlastungsgesetz (EntIG) des Kantons Zürich

- Das EntIG umfasst auch den Aufbau einer Informations- und Koordinationsstelle
- Insgesamt ergeben sich daraus drei Aufgabenbereiche:
 - Prüfung des geltenden Rechts
 - Einführung einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)
 - Weitere Massnahmen zur Unternehmensentlastung (Auskunftsdienst, E-Government Projekte, ...)

Entlastungsgesetz (EntIG) des Kantons Zürich





Prüfung des geltenden Rechts

- Systematische Prüfung sämtlicher kantonalen Erlasse innerhalb von vier Jahren
- Unterstützung durch Kommission zur Prüfung des geltenden Rechts
- Jedermann war eingeladen, auf aufwändige oder unnötige bürokratische Hürden hinzuweisen
- Kommission wählt Erlasse/Verfahren aus, die überprüft werden sollten



Prüfung des geltenden Rechts

- Kommission zur Prüfung des geltenden Rechts

Name	Funktion	Organisation
Ernst Stocker	Präsident	Regierungsrat, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
Hanspeter Gadola	Vizepräsident	Mitnhaber Gadola Bau AG, Vertreter des KGV
Markus Assfalg	Mitglied	Leiter Standortförderung des Kantons Zürich
Rolf Butz	Mitglied	Geschäftsleiter des Kaufmännischen Verbandes Zürich
Eric Köschli	Mitglied	Inhaber AQUIDE AG, Vertreter des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich
Martin Naville	Mitglied	CEO der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer
Eveline Saupper	Mitglied	Partnerin bei Homburger AG, Vertreterin der Zürcher Handelskammer
Roland Schweizer	Mitglied	Mitglied der Geschäftsleitung der Sika Schweiz AG, Vertreter der ZHK
Erich Wegmann	Mitglied	Vertreter des Gewerkeverbundes des Kantons Zürich



Prüfung des geltenden Rechts

- Themenbereiche für vertiefte Prüfung
 - Drittmeldepflicht für Vermieter
 - Zu- und Wegzugsinformationen auf Betriebsregisterauszügen
 - Beurkundungen durch das Handelsregisteramt
 - Zugänglichkeit von verbindlich erklärten privaten Regelwerken
 - Patente für das Gastgewerbe und den Handel mit Alkohol
 - Bewilligungen Hundeausbilderrinnen und Hundeausbilder
 - Krippenrichtlinien
 - Fristen für die Prüfung von Baugesuchen
 - Abnahme bewilligter Bauten
 - Vorgaben zu Abortanlagen in Bauten und Anlagen im Publikumsverkehr
 - Anzahl der einzureichenden Exemplare von Baugesuchen
 - Erweiterung des Anwendungsbereichs des Anzeigeverfahrens
 - Löschwasser-Rückhaltmassnahmen



Prüfung des geltenden Rechts

- Verhältnismässig wenige Beanstandungen des geltenden Rechts
- Nicht einzelne Normen sondern die Summe aller Vorschriften (Bund, Kanton, Gemeinde) führt zu administrativer Belastung
- Teilweise Problem eines uneinheitlichen Vollzugs
- Sensibilisierung für Thema innerhalb der Verwaltung
- Abschlussbericht wurde am 7. September 2015 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen

➔ Künftiges Recht wird im Rahmen der Regulierungsfolgeabschätzung laufend geprüft



Regulierungsfolgeabschätzung (RFA)

- Regierungsrat erliess RFA-Richtlinien im Juni 2011
- RFA nur bei Erlassen, die Unternehmen voraussichtlich belasten werden (Vorabklärung)
- Federführende Verwaltungsstelle prüft:
 - Anzahl betroffener Unternehmen
 - Art der administrativen Belastung
 - Intensität und Häufigkeit der Belastung
 - Verhältnismässigkeit der Belastung
 - Alternative Regelungsmöglichkeiten



Regulierungsfolgeabschätzung (RFA)

- Resultate der RFA fliessen in Antrag/Weisung ein. Jede RFA wird im Rahmen einer „Besonderen Stellungnahme“ durch die Volkswirtschaftsdirektion beurteilt.
- Die Durchführung der RFA wird ausserdem unterstützt durch:
 - Ausbildungssequenz der Volkswirtschaftsdirektion
 - Koordinationsstelle Unternehmensentlastung



Optimierung RFA

- 2014 wurde das Instrument RFA evaluiert
- Nur ein Fünftel der bis dahin durchgeführten RFA haben die Fragen der Richtlinie ausreichend beantwortet
- Bei zwei Dritteln der RFA waren die quantitativen Schätzungen zum administrativen Aufwand unvollständig



Optimierung RFA

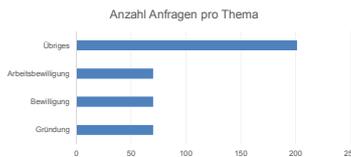
- Optimierungspotenzial in Bezug auf Methodik und Hilfestellung für Ersteller vorhanden
 - Optimierung der Vorabklärung sowie der einheitlichen Dokumentation der Ergebnisse dieser Vorabklärung
 - Optimierung des Katalogs der Fragen, die im Rahmen einer eigentlichen RFA zu beantworten sind sowie der Bereitstellung von methodischen Hinweisen zur Schätzung der Grösse der administrativen Belastungen



Weitere Massnahmen

- Auskunftsdienst

Anzahl Anfragen pro Thema



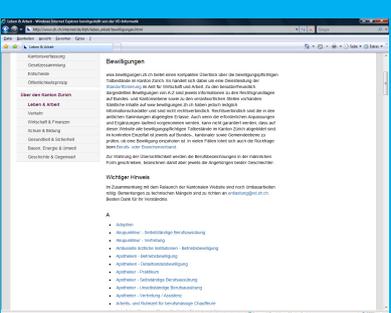
Thema	Anzahl Anfragen
Übriges	~200
Arbeitsbewilligung	~75
Bewilligung	~75
Gründung	~75



Volkswirtschaftsdirektion

Weitere Massnahmen

- E-Government
- Bekanntmachen von Angeboten
- Angebot weiter ausbauen
- Aktuell: Styleguide für Formulare



Volkswirtschaftsdirektion

Weitere Massnahmen

- Bewilligungsdatenbank

Volkswirtschaftsdirektion

Rückblick

- Keine Gesamtübersicht
- Nicht wirklich ein Thema in Politik
- Thema ist meist von Einzelfällen getrieben
- Keine geeigneten Sparring Partner in der Wirtschaft
- Definition: Was ist administrative Belastung? Was ist Bürokratie?
- Massnahmen gegen Bürokratie kosten auch!



Rückblick

- Haltung / Aussagen von Verwaltungsmitarbeitern:
 - Gut, dass es Sie gibt, aber bei uns gibt es nichts zu optimieren.
 - Wir sind schon sehr gut. Solche Massnahmen (RFA) braucht es nicht und verursachen nur Aufwand.
 - Wir vollziehen Bundesrecht und haben keinen Spielraum.
 - Wir leben in einem Rechtsstaat: Wenn der Gesetzgeber etwas befohlen hat, dann sind Kosten für andere nicht relevant.
- Risikobereitschaft ist nicht vorhanden
 - Kinderkrippen, Feuerpolizei, Gesundheitsberufe
- Verständnis für Unternehmensbelange nicht überall vorhanden, Unternehmen sind Rechtsunterworfen
- Verwaltungskultur, nicht zwingend Gesetze



Ausblick

- Trotz verschiedener Massnahmen auf allen Staatsebenen bleibt die administrative Belastung gefühlt hoch (vgl. Bürokratiemonitor 2014)
- Kritisiert wird häufig auch die „Gesamtbelastung“
- Kaum konkrete Anregungen von Unternehmen trotz Aufrufen
- Meist Einzelfälle, die mit Vollzug zu tun haben
- Ärger ist kurz und dann weiter wie bisher
- Eigene Interessen verursachen auch Bürokratie



Ausblick

- Neue, breit akzeptierte Instrumente sind gefragt
- Kanton Zürich evaluiert zur Zeit verschiedenste Ansätze
- Bis Ende Jahr werden ca. 9 Instrumente bewertet (Wirksamkeit, Akzeptanz etc.)
- Danach ev. Umsetzung eines oder mehrerer Instrumente zum Regulierungsabbau



